Verein zur Förderung
christl. Jugend- u. Gemeindearbeit
Weil im Schönbuch e.V.

Nutzungsordnung
für das Grundstück mit Vereinshaus 'Im Dörschach 12'

Stand: März 2024

Vorbemerkung:

'Soli deo gloria' – Allein zur Ehre des Herrn.

Präambel:

Das Grundstück mit Vereinshaus 'Im Dörschach 12' (nachstehend 'Plätzle') dient zuerst unserem eigenen Verein 'Verein zur Förderung christlicher Jugend- und Gemeindarbeit Weil im Schönbuch e.V.' (nachfolgend 'Förderverein').
Weiterhin sind auf dem 'Plätzle' Veranstaltungen zulässig, die im Einklang mit den Zielen des Fördervereins stehen.

Platzbelegung:

Die Belegung des 'Plätzles' ist ausschließlich über den Hauswart bzw. dessen VertreterIn möglich.
Der Hauswart ist für die Koordination, Pflege des Belegungskalenders, Übergabe und Abnahme bei de Platzbelegung verantwortlich.
Die Verwaltung der Schlüssel für das Haus obliegt ebenfalls dem Hauswart.

Priorisierung der Platzbelegung:

Für die Belegung des Hauses gilt folgende Prioritätenfolge:

1. Regelmäßige oder sporadische Belegung für alle Kinder- und Jugendkreise der evang. Kirchengemeinden Weil im Schönbuch, Breitenstein und Neuweiler. (z.B. Jungscharen, Jungenschaften, Mädchen- und Teenagerkreise, Kinderkirche, Konfirmandengruppen, Bibelkreise, Sportgruppen, Trainee, ...) sowie durch andere Kreise, Gruppen und Chöre der evang. Kirchengemeinden Weil im Schönbuch, Breitenstein und Neuweiler.
2. Private Veranstaltungen von Mitgliedern des Fördervereins, sofern sie Veranstaltungen des Fördervereins und der evang. Kirchengemeinden Weil im Schönbuch, Breitenstein und Neuweiler nicht beeinträchtigen. Siehe separate Gebührenordnung.
3. Sonstige christliche Gruppen und Kreise. Siehe separate Gebührenordnung.

4. Belegung durch Schulklassen / Kindergartengruppen / Vereine aus Weil im Schönbuch.
   Siehe separate Gebührenordnung.

Eine private Vermietung ist nur für Mitglieder des Fördervereins vorgesehen.

Nutzungsordnung und Verantwortliche:

Verantwortlich für die Einhaltung der folgenden Punkte ist der Mieter / die Mieterin bzw. der Gruppenleiter / die Gruppenleiterin bzw. bei Veranstaltungen derjenige, der eine Veranstaltung bei dem Hauswart anmeldet.

- Das Grundstück darf lt. Baugenehmigung mit nur max. 2 PKW angefahren werden. Alle übrigen PKW müssen auf dem ausgewiesenen Parkplatz oberhalb der Kleintierzuchtanlage abgestellt werden. Auf die Einhaltung dieser Regelung ist unbedingt zu achten!
- Im gesamten Haus und auf dem Grundstück gilt Rauchverbot.
- Bei Starkwind, Sturm, Gewitter, Schneebruchgefahr und anderen widrigen Bedingungen dürfen die Bereiche unter den Bäumen nicht betreten werden.
- Offenes Feuer ist bei starkem Wind bzw. erhöhter Waldbrandgefahr verboten. Anlehnung an die Warnung durch die Kommune.
- Nach Beendigung des Grillens muss das Feuer und die Glut von Seiten der Nutzer zuverlässig gelöscht werden.
- Der Grillplatz und die Grillstellen sind nach Benutzung aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Dabei sind Abfälle über den privaten Hausmüll zu entsorgen.

- Bitte eigene Geschirrhandtücher mitbringen.

Nach Veranstaltungsende:

- Nach Nutzung der Küche bzw. von Geschirr sind die verschmutzten Gegenstände zu reinigen und die Lebensmittelreste mitzunehmen.
- Spülmaschine:- Tür offen stehen lassen
  - Wasser abstellen
  - Sieb reinigen und innen auswischen
- Alle benutzten Elektrogeräte ausschalten bzw. ausstecken
- Räume lüften
- Müll und Papierhandtücher aus den Toiletten mitnehmen (Müllbeutel im Nebenraum bei den Putzsachen)
- Licht ausschalten
- Fenster schließen
- Haustür abschließen

Haus und Gelände sind bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages aufzuräumen und zu reinigen (ggf. kann mit dem Hauswart ein anderer Zeitpunkt abgestimmt werden).

Für aufgetretene Schäden haftet in erster Linie derjenige, der eine Veranstaltung bei dem Hauswart anmeldet bzw. der Verursacher des Schadens.
Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden. Werden die Räume in einem unbefriedigenden Zustand angetroffen, ist dies ebenfalls zu melden.

Reinigung:
Die Räume sind jeweils nach Beendigung der Veranstaltung / der Gruppenstunde besenrein zu verlassen. Die Küche und die Toiletten müssen, sofern sie benutzt wurden, feucht gewischt und in sauberem Zustand übergeben werden.
Eine eventuell erforderliche Nachreinigung wird mit pauschal 25.- EUR in Rechnung gestellt, sofern nicht nachweislich höhere Kosten entstehen.

<u>Anschrift des Hauswarts:</u>

Traugott Rieger	Stellvertreterin	Gudrun Hiller
Dachsweg 4		Bismarckstrasse 30
71093 Weil im Schönbuch		71093 Weil im Schönbuch
Tel. 07157 / 65161		Tel.: 07157 / 64727

<u>Anschrift des Platzwarts:</u>

Simeon Hägele	und	Ari Lasi
Dettenhäuser Str. 36/1		In der Röte 19
71093 Weil im Schönbuch		71093 Weil im Schönbuch
Tel. 07157 / 53 28 89		Tel.: 07157 / 6 74 97

<u>Bankverbindung</u>

IBAN: DE33 6006 9224 0070 4070 02 BIC: GENODES1GWS